

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 14.01.2013,
Beginn: 18:30, Ende: 20:35, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Wolfram Gothe
Frau Eva Gredel
Herr Bernd Kieser
Herr Christian Mildenberger
Herr Wolfgang Reffert
Herr Uwe Schmitt
Frau Claudia Stauffer
Herr Michael Till

SPD

Herr Klaus Beß
Herr Hans Hufnagel
Herr Rüdiger Lorbeer
Frau Gabriele Rösch
Herr Roland Schnepf
Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs
Herr Jens Gredel
Frau Heidi Sennwitz
Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning
Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Hans Faulhaber
Herr Reiner Haas
Herr Robert Raquet

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

CDU
Frau Marina Fassner
Herr Robert Ganz

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 07.01.2013 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.01.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP: 2 öffentlich
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und
Finanzierungsplan 2012 - 2016

2012-0228

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung 2013.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26.11.2012 ist der Entwurf beraten und bei einer Enthaltung zur Annahme empfohlen worden.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck führt in den Tagesordnungspunkt Haushalt ein. Er geht dabei auf eine Anfrage von Gemeinderat Triebskorn an das Kommunalrechtsamt des Landratsamtes Heidelberg ein. In dieser Anfrage kritisiert Herr Triebskorn, dass Anträge der Fraktionen zum Haushalt nicht in öffentlicher Sitzung behandelt würden und wirft die Frage auf, ob in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 14.01.2013 Anträge auf Beratung und Abstimmung gestellt werden könnten. Bürgermeister Göck erläutert, dass der öffentliche Tagesordnungspunkt „Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 und Finanzierungsplan 2012 – 2016“ die Beratung und Beschlussfassung nach § 81 Gemeindeordnung darstellt und bei der Behandlung dieses Punktes selbstverständlich Anträge zum Haushalt gestellt und zur Abstimmung gebracht werden können. Das sei nichts neues und in der Vergangenheit auch schon so praktiziert worden. Als Beispiel führt er die Gemeinderatssitzung vom 18.01.1993 an, in der damals Gemeinderat Brenzinger (GLB) drei Änderungsanträge gestellt hatte und über die auch abgestimmt worden war.

Die Gemeinderäte Kieser (CDU), Hufnagel (SPD), Fuchs (FW) und Triebskorn (GLB) nehmen für ihre Fraktionen Stellung zum Haushaltsplan 2013. Anschließend an seine Stellungnahme zählt Gemeinderat Triebskorn dann mehrere Anträge, die die GLB zum Haushalt 2013 gestellt hatte, und die in der Vorberatung keine Mehrheit erhalten hatten, auf. Zu zwei dieser Haushaltsanträge stellt er den Antrag auf Abstimmung im Gemeinderat:

1. Planungsrate für eine Nahwärmanbindung / Geothermiekraftwerk – 100.000 €
2. Erwerb des Steffi-Graf-Geländes – 2 Mio€

Zu diesen Anträgen nahmen anschließend die anderen Fraktionen noch Stellung, bevor der Bürgermeister über die Anträge abstimmen ließ.

Beschluss zu Punkt 1:
der Antrag wird bei 2 Zustimmungen, 1 Enthaltung und 18 Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss zu Punkt 2:
der Antrag wird bei 2 Zustimmungen und 19 Gegenstimmen abgelehnt.

Danach ließ der Bürgermeister dann über den Beschlussvorschlag abstimmen:

TOP: 3 öffentlich
Bebauungsplan "Sportpark Süd 1"
Aufstellungsbeschluss
2013-0001

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Brühl die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportpark Süd 1“.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (nicht maßstäblich) vom 21.12.2012, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Das Bebauungsplanverfahren nach Baugesetzbuch ist einzuleiten.

Die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Behörden (§§ 3 und 4 BauGB) ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.06.2012 beschlossen, die Planungsleistungen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Sportpark Süd dem Büro Regioplan zu erteilen.

Der Bebauungsplan sollte ursprünglich für das gesamte Sportparkgelände in einem Zuge durchgeführt werden.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderates soll der FV Brühl bis spätestens 2018 umziehen, die Sporthalle soll jedoch schnellstmöglich realisiert werden.

Aus Sicht der Verwaltung und des Planungsbüros wird erwartet, dass der nördliche Geländeteil (mit der Sporthalle) wegen der bereits heute starken Nutzung und Überbauung deutlich problemloser (z.B. Umwelt- und Artenschutz) und damit schneller zu überplanen ist, als der südliche Bereich.

Aus diesem Grund ist es vorgesehen, den Gesamtplan in „Sportpark Süd 1“ und „Sportpark Süd 2“ zu trennen.

Gegenstand des heutigen Beschlusses ist der **Teilplan 1** mit der neu zu bauenden Sporthalle; gleichzeitig soll die bestehende Halle im Bestand baurechtlich gesichert werden.

Der Teilplan 2 (FV Brühl) wird parallel voran gebracht. Hier wurde bereits ein Auftrag zur Begehung und artenschutzrechtlichen Bestandsaufnahme erteilt.

Der Geltungsbereich des Teilplanes **1** ist im anliegenden Lageplan dargestellt. Ein erster Bebauungsplanentwurf (zeichnerischer Teil) liegt ebenfalls bei.

Diskussionsbeitrag:

Wie der Bürgermeister betont, sei es das Ziel, das Plangebiet sozusagen in zwei Teile zu gliedern, um den nördlichen Geländeteil mit der Sporthalle schneller voranzubringen. Alle Parteien (Gemeinderat Schmitt, CDU; Gemeinderat Schnepf, SPD; Gemeinderat Gredel, FW und Gemeinderat Tribskorn, GLB) sprachen sich für diese Trennung aus und stimmten dem Bebauungsplan zu.

Gemeinderat Tribskorn betonte, dass er zwar dem Bebauungsplan für die Sporthalle zustimme, der Umsetzung des Sportparks mit den zusätzlichen Fußballfeldern aber nicht.

TOP: 4 öffentlich **Annahme von Spenden** 2012-0229

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der vorgelegten Spende(n) zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Die Gemeindeordnung Baden-Württembergs wurde zu Beginn des Jahres 2006 dahingehend geändert, dass die Annahme von Spenden in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat genehmigt werden muss. Die Regelung zielt dahin, mehr Rechtssicherheit für den Spender und für die Mandatsträger der empfangenden Gemeinde zu schaffen. Es ist offenzulegen, in welcher Beziehung die Gemeinde zu dem Spender steht. Weiterhin wird herausgestellt, dass zwischen der Spende und der Dienstausbung keinerlei Verknüpfung besteht.

Über die Annahme von anonymen Spenden, bei denen auch der Verwaltung der Name des Spenders nicht bekannt ist, wird in öffentlicher Sitzung Beschluss gefasst. Ist der Verwaltung dagegen der Name des Spenders bekannt, dieser möchte aber nicht genannt werden, wird dem Grundsatz der Öffentlichkeit entsprochen, indem über die Existenz einer solchen Spende in öffentlicher Sitzung informiert wird. Über die Annahme entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.

Weil die Spender zeitnah Spendenbescheinigungen für ihre Steuererklärung wünschen, diese aber von der Verwaltung erst nach der Beschlussfassung über die Spendenannahme ausgestellt werden, kommt das Thema mehrmals jährlich auf die Tagesordnung.

Die aus der Anlage ersichtliche(n) Spende(n) ist/sind heute Gegenstand der Beschlussfassung.

TOP: 5 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

- Keine -

TOP: 6 öffentlich
Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 6.1 öffentlich
Gemeinderätin Gredel

Sie befürchtet, dass manche Gäste des Neujahrsempfangs meinen könnten, dass in Sachen Gemeinschaftsschule Brühl/Ketsch bereits alles entschieden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Göck betonte, dass er dann missverstanden worden sei. Er habe nur diese Möglichkeit für eine Weiterentwicklung der weiterführenden Schulen in Brühl und Ketsch aufgezeigt. Es könne keine Rede davon sein, dass hier schon etwas entschieden sei, und selbstverständlich werde der Rat rechtzeitig mit einbezogen. Die beiden Gemeinderatsgremien von Brühl und Ketsch würden sich dazu auch Ende Januar treffen.

Gredel übergab dem Bürgermeister anschließend einen Fragenkatalog mit 40 Fragen zur Gemeinschaftsschule, die ihrer Ansicht nach vorab geklärt werden sollten. Selbstverständlich würden auch Lehrer und Eltern in die Entscheidungen einbezogen, bestätigte er auch entsprechende Äußerungen von Gemeinderätin Grüning.

TOP: 6.2 öffentlich
Gemeinderat Gredel

Er hatte von einem Unfall auf der Baustelle am Hofplatz gehört. Durch eine schadhafte Baumscheibe sei ein Schaden an einem Fahrzeug entstanden und er fragte nach der Regulierung des Schadens.

Antwort des Bürgermeisters:

Die betroffene Firma werde den Schaden regulieren.

TOP: 6.3 öffentlich
Gemeinderat Gothe

Er fragt nach der Baustelle am Hofplatz

Antwort des Bürgermeisters:

Die Baustelle wurde derzeit wegen Dauerfrost eingestellt.

TOP: 7 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 7.1 öffentlich
Herr Peters

Er fordert mehr Mitspracherecht der Bürger in Sachen Geothermie.

Antwort des Bürgermeisters:

Hier wies der Bürgermeister auf mehrere Bürgerversammlungen hin, die seit 24. April 2008 regelmäßig durchgeführt worden seien. Dabei sei es schon zu erstaunlichen Ergebnissen gekommen, etwa die Beweislastumkehr.

TOP: 7.2 öffentlich
Frau Sommer

Sie möchte wissen, ob das lukrative Angebot (u.a. zusätzliche Pachtzahlungen und Aufbau des Nahwärmenetzes) der Firma GeoEnergy zur Verlängerung des Pachtvertrages für dieses Bohr-Zusatzgeländes angenommen worden sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dies verneinte der Bürgermeister. Der Gemeinderat werde darüber entscheiden, es liege ja ein Antrag der Freien Wähler auf Räumungsklage vor.